

FAQ – Frequently Asked Questions - Ausstellungsförderung

Fragen zur Antragsstellung

Wer und was werden gefördert?

Das Programm „Ausstellungsförderung im Ausland“ unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen Ausstellungsvorhaben im Ausland. Es können Anträge gestellt werden für Projekte von deutschen Bildenden Künstler/-innen, oder von deutschen Bildenden Künstler/-innen, die seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben.

Gefördert werden Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an international besetzten Ausstellungsprojekten und Beteiligungen an internationalen Biennalen, wenn diese in öffentlichen Museen und nichtkommerziellen Galerien, Kunstvereinen etc. stattfinden.

Bei Anträgen zu Biennalen oder Gruppenausstellungen mit Beteiligung von mehreren Künstler/-innen akzeptieren wir nur einen Gesamtantrag für alle deutschen oder aus Deutschland teilnehmenden Künstler/-innen.

Falls das nicht möglich ist, bitten wir um Rücksprache.

Werden auch Artist-in-Residence-Aufenthalte unterstützt?

Ja, wenn im Anschluss eine der Öffentlichkeit zugängliche Ausstellung stattfindet

Werden auch Projekte aus den Bereichen Tanz, Theater, Film etc. unterstützt?

Nein, es werden ausschließlich Projekte im Bereich Bildende Kunst unterstützt.

Kann ich als Student einen Antrag stellen?

Nein, Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung das Studium abgeschlossen haben.

Kann ich mehrere Anträge gleichzeitig stellen?

- Ja, wenn es sich um verschiedene Projekte handelt.
- Nein, wenn das gleiche Projekt zusammenhängend an verschiedenen Orten gezeigt wird. Dann sollten Sie nur einen Antrag stellen.

Kann ich einen Antrag bei „Künstlerkontakte“ und „Ausstellungsförderung“ gleichzeitig stellen?

Ja, für verschiedene Teile des Projektes kann beim entsprechenden Förderprogramm ein Antrag gestellt werden. Sie können aber nicht Förderung für die gleichen Ausgaben beantragen.

Was ist der Unterschied zum Förderprogramm „Künstlerkontakte“?

Das Programm Künstlerkontakte unterstützt Reisen und Arbeitsaufenthalte von Künstler/innen, Kurator/-innen und Wissenschaftler/-innen, Kunstvermittler/-innen,

Kunsttheoretiker/-innen, Architekten/-innen und Designer/-innen aus Transformations- und Entwicklungsländern. Auch für deutsche Bewerber/-innen besteht die Möglichkeit über Reisekostenzuschüsse Kontakte in Entwicklungs- und Transformationsländer herzustellen. Sollte bei Künstler/-innen aus Deutschland auch eine Ausstellung stattfinden, dann müssen sie einen Antrag über das Programm „Ausstellungsförderung“ stellen

Kann ich mich parallel bei anderen Förderorganisationen bewerben?

Ja, in dem Fall müssen die Organisationen, bei denen ebenfalls eine Förderung beantragt wird, unter Punkt 5.2.2 des Antrages angegeben werden.

Für welche Projektzeiträume gelten die Antragsfristen?

- **Abgabefrist 31. Januar (Poststempel):** Gilt für Projekte, die frühestens ab Juni desselben Jahres stattfinden. Im Falle einer Förderung werden nur Rechnungen akzeptiert, die nach dem Bewilligungsdatum angefallen sind. Die Entscheidung über eine Förderung wird **bis spätestens 30. April** getroffen.
- **Abgabefrist 15. August (Poststempel):** Gilt für Projekte, die frühestens in der ersten Hälfte des Folgejahres stattfinden. Beginnt das Projekt im Dezember des aktuellen Jahres und findet zum größten Teil auch im folgenden Jahr statt, können Sie einen Antrag zur Abgabefrist 15. August stellen. Im Falle einer Förderung werden nur Rechnungen akzeptiert, die nach dem Bewilligungsdatum angefallen sind. Die Entscheidung über eine Förderung wird **bis spätestens 15. November** getroffen.

Fragen zum Antrag

Wie werden die Anträge gestellt?

Über unser *Antragsformular*. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die mit diesem Formular und vollständig ausgefüllt postalisch eingereicht werden.

In welchen Sprachen können Anträge gestellt werden?

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Welche Anforderungen werden an das Einladungsschreiben der einladenden Institution gestellt?

In dem unterzeichneten Schreiben sollte die einladende Institution das Projektvorhaben bestätigen mit Namensangabe aller eingeladenen Künstler/-innen und dem dafür vorgesehenen Zeitraum. Es sollten bereits im Einladungsschreiben Informationen über den rechtlichen Status der Institution (gemeinnütziger Verein, Stiftung, Künstlervereinigung etc.) angegeben werden.

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Wenn das Antragsformular fristgemäß vorliegt, können Unterlagen in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache zeitnah nachgereicht werden.

Welche Kosten sind im Rahmen allgemeiner Fördergrundsätze zuwendungsfähig?

Zuschüsse können in den Bereichen Reise-, Aufenthalts-, Transport- und Mietkosten für technische Geräte beantragt werden.

Ich benötige für mein Projekt auch Mittel für die Produktion. Kann ich diese Ausgaben zusätzlich beantragen?

Nein, für Material-, Druck- oder Produktionskosten können keine weiteren Mittel beantragt werden.

Für welche Kostenpunkte muss ich Angebote beifügen und in welcher Form?

- Für Flug-, Transport- und Mietkosten für technische Geräte jeweils drei Angebote in gedruckter Form (siehe Punkt 5.3.2 des Antrages).
- Angebote aus dem Internet werden akzeptiert.
- Für Fahrten mit dem Zug oder privaten Pkw zum Ausstellungsort benötigen wir keine Vergleichsangebote.
- Falls Künstler/-innen im gleichen Zeitraum aus mehreren deutschen Städten anreisen, ist es ausreichend, insgesamt drei Flugangebote von einem deutschen Flughafen einzureichen.

Wie muss mein Kosten- und Finanzierungsplan aussehen?

Unter Punkt 5. im Antrag finden Sie einen detaillierten Finanzierungsplan als Vorlage.

Kann ich Tagegeld beantragen?

Ja, für Verpflegung kann Tagegeld beantragt werden. Im Falle einer Förderung kann ein Tagegeld maximal für 14 Tage bewilligt werden. Die Höhe des Satzes richtet sich nach den Richtlinien des Bundes. Die aktuellen Tagessätze finden Sie als Download auf unserer Internetseite.

Kann ich den Antrag elektronisch zusenden?

Nein, wir benötigen den Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen in ausgedruckter Form per Post.

Wie erfahre ich, wann die Entscheidung getroffen wird?

Alle Bewerber/-innen erhalten innerhalb von drei Monaten nach der Abgabefrist eine schriftliche Zu- oder Absage.

Werden eingereichte Kataloge/DVDs nach der Juryentscheidung an mich zurückgeschickt?

- Bei einer Absage werden alle eingereichten Unterlagen, bis auf den Antrag, an den Antragsteller zurückgeschickt.
- Bei einer Zusage wird Bildmaterial zum Projekt einbehalten und archiviert. Sollten Sie das Bildmaterial benötigen, schicken wir Ihnen die Unterlagen komplett zurück.
- Film-/Videomaterial wird vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Jurysitzung vorgeführt, die Datenträger werden nicht vervielfältigt.

Fragen zu abgesagten Projekten

Kann ich mich trotz Absage noch einmal um die Förderung bewerben?

- Eine erneute Bewerbung mit dem gleichen Projekt ist ausgeschlossen.
- Eine nochmalige Bewerbung mit einem neuen Projekt ist im Rahmen der Abgabefristen möglich.

Fragen zu genehmigten Projekten

Wann darf ich mit dem Projekt beginnen, was zählt als Projektbeginn?

Es darf erst nach schriftlicher Zusage des ifa mit dem beantragten Projektteil begonnen werden. Es können nur Ausgaben erstattet werden, die nach der Zusage des ifa angefallen sind. Beispielsweise dürfen beantragte Flüge erst nach schriftlicher Förderzusage gebucht werden, wenn die Flugkosten von uns erstattet werden sollen.

Wann kann ich Geld für mein gefördertes Projekt abrufen?

- Wir erstatten die Fördersumme nach Zusendung der Originalrechnungen.
- Für Aufenthaltskosten können Sie formlos einen Vorschuss beantragen, der Ihnen etwa zwei Wochen vor Abreise überwiesen wird.
- Rechnungen, datiert vor der schriftlichen Zusage, können nicht erstattet werden.

Wie muss die Abrechnung eines Projektes ablaufen?

Sie erhalten von uns eine Fördervereinbarung, in der Sie über die Fördersumme und die Zahlungsmodalitäten informiert werden. Wichtige Hinweise zur Abrechnung finden Sie in unserem Merkblatt „Abrechnungsmodalitäten“, das Sie als Download auf unserer Webseite finden.

Nach Abschluss des Projektes benötigen wir den ausgefüllten Evaluierungsbogen. Das Formular dient als Sachbericht und steht Ihnen als Download auf unserer Webseite zur Verfügung.